

B e s c h l u s s v o r l a g e

Betreff: Aufnahme von geeigneten Personen in die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen

Einreicher: Hauptausschuss

Beratungsfolge	5. Tagung Hauptausschuss	am 07.05.2018	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	6
			Nein-Stimmen	0
			Stimmenthaltung	0
Beratungsstatus	öffentlich / vorberatend			

Beratungsfolge	38. Stadtratssitzung	am 17.05.2018	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	
			Nein-Stimmen	
			Stimmenthaltung	
Beratungsstatus	öffentlich / beschließend			

Beschlussvorschlag:

Das Stadtrat Schmölln beschließt die in der Anlage benannten Personen für die

**Wahl der Schöffen
für die Amtsperiode 2019 bis 2023**

für die Aufnahme in die Vorschlagsliste.

Sachdarstellung:

Am 31.12.2018 endet die derzeitige Amtsperiode der Schöffen im Freistaat Thüringen.

Die Gemeinde hat daher gemäß § 36 GVG i.V.m. der Verwaltungsvorschrift des Thüringer Justizministeriums zur Vorbereitung und Durchführung der Wahl der Schöffen und

Jugendschöffen, Auslosung und Einberufung der Schöffen und Jugendschöffen bis zum 15. Juni dieses Jahres die Vorschlagsliste für die Schöffen aufzustellen.

Insgesamt sind im Landkreis Altenburger Land 72 Personen in die Vorschlagsliste aufzunehmen. Auf die Stadt Schmölln entfällt die Verpflichtung, **mindestens 8** Personen aufzustellen. Aufgrund der Veröffentlichung im Amtsblatt und der örtlichen Tagespresse haben sich 11 Bürgerinnen und Bürger um Aufnahme in die Vorschlagsliste beworben.

Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Stadtrates, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Stadtrates erforderlich.

Sven Schrade
Bürgermeister

Anlage: Vorschlagsliste